



Anlage 4 Leistungsumfang

I.	Hauptleistung	1
	1. Verbrauchsabrechnung	1
	1.1. Abrechnungszeitraum	1
	1.2. Erstellung der Verbrauchsabrechnung	2
	1.3. Frist.....	2
	2. Abschlagspläne und geleistete Abschlagszahlungen/ Vorauszahlungen.....	2
	2.1. SLP-Kunden.....	2
	2.2. RLM-Kunden.....	3
	3. Anforderungen an die Rechnung.....	3
	3.1. Rechnung für SLP-Kunden	3
	3.2. Rechnung für RLM-Kunden.....	4
	4. Korrekturen	5
II.	Weitere mit der Verbrauchsabrechnung zusammenhängende Leistungen	6
	1. Zählerstände/ Zählwerte.....	6
	1.1. Zählerstand-/ Zählwertübermittlung.....	6
	1.2. Übermittlung von Zählerständen/ Zählwerten vom Lieferanten an die Abrechnungsstelle.....	6
	1.3. Übermittlung von Zählerständen/ Zählwerten von der Abrechnungsstelle an den Lieferanten	6
	2. Stammdaten.....	6
	2.1. Stammdatenänderung.....	6
	2.2. Übermittlung von Stammdatenänderungen vom Lieferanten an die Abrechnungsstelle.....	7
	2.3. Übermittlung von Stammdaten durch die Abrechnungsstelle an den Lieferanten.....	7
	2.4. Fristen und Konfliktfälle	7
	3. Lieferantenwechsel	7
	3.1. Durchführung des Lieferantenwechsels	7
	3.2. Lieferantenkonkurrenz	8
	4. Lieferende	9
	5. Lieferbeginn	9

III. Leistungen zum Datenaustausch nach WiM

I. Hauptleistung

1. Verbrauchsabrechnung

1.1. Abrechnungszeitraum

Die Abrechnungsstelle erstellt die Verbrauchsabrechnung (Jahresverbrauchsabrechnung und Schlussrechnung) über den Energieverbrauch der einzelnen Kunden (SLP/ RLM) des Lieferanten im Netzgebiet des Netzbetreibers.

Der Abrechnungszeitraum für Jahresverbrauchsabrechnungen für SLP-Kunden beträgt grundsätzlich ein Kalenderjahr. Sofern der Lieferant einen Kunden monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich gemäß § 40 Abs. 2 EnWG abrechnet, erstellt die Abrech-

nungsstelle die Verbrauchsabrechnung für diesen Kunden entsprechend zu dem vom Lieferanten jeweils mitgeteilten abweichenden Abrechnungszeitraum.

Der Abrechnungszeitraum für RLM-Kunden beträgt einen Monat.

1.2. Erstellung der Verbrauchsabrechnung

Die Abrechnungsstelle erstellt und druckt die Verbrauchsabrechnung pro Kunde mit den in Ziff. I. 3. definierten Angaben auf einem vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Rechnungsformular, versendet diese an die Kunden und stellt die Verbrauchsabrechnungen dem Lieferanten per E-Mail als pdf-Dokument zur Verfügung.

Neben den Einzelabrechnungen werden dem Lieferanten auf Wunsch die Buchungsdaten für seine Finanzbuchhaltung als Buchungsliste bzw. Mahnliste über eine nach Vertragsbeginn nach Vorgaben der Abrechnungsstelle einzurichtende Schnittstelle gegen Kostenerstattung nach Aufwand zur Verfügung gestellt.

1.3. Frist

Die Abrechnungsstelle erstellt und versendet die Verbrauchsabrechnungen:

- Für SLP-Kunden innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dem Abrechnungszeitraum.
- Für RLM-Kunden innerhalb einer Frist von drei Wochen nach dem Abrechnungszeitraum.

Die Abrechnungsstelle überprüft und verifiziert nach Erstellung der Verbrauchsabrechnungen, ob alle Kunden des Lieferanten abgerechnet wurden und führt ggf. Massenabrechnungstestläufe vor Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnungen durch.

2. Abschlagspläne und geleistete Abschlagszahlungen/ Vorauszahlungen

2.1. SLP-Kunden

Die Abrechnungsstelle schlägt dem Lieferanten mit der Jahresverbrauchsabrechnung Abschläge für die einzelnen Kunden vor. Der Lieferant hat die Möglichkeit, dem Vorschlag zu widersprechen und abweichende Abschläge gegenüber den Kunden in eigener Verantwortung festzusetzen und über das eingerichtete E-Mail Postfach der Abrechnungsstelle mitzuteilen.

Der Lieferant teilt der Abrechnungsstelle pro SLP-Kunde die Höhe der im Abrechnungszeitraum geleisteten Abschlagszahlungen durch Übersendung einer nach Ver-

tragsbeginn vorgegebenen Excel-Liste per E-Mail an das für den Lieferanten eingerichtete E-Mail-Postfach [\[Abrechnungsmodell_fuer_Lieferant@stadtwerke-neunburg.de\]](mailto:Abrechnungsmodell_fuer_Lieferant@stadtwerke-neunburg.de) bei der Abrechnungsstelle bis spätestens vier Wochen vor Ende des Abrechnungszeitraumes mit.

2.2. RLM-Kunden

Sofern der Lieferant Vorauszahlungen erhebt, teilt der Lieferant der Abrechnungsstelle pro RLM-Kunde die Höhe der für den Abrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen durch Übersendung einer nach Vertragsbeginn vorgegebenen Excel-Liste per E-Mail an das für den Lieferanten eingerichtete E-Mail-Postfach [\[Abrechnungsmodell_fuer_Lieferant@stadtwerke-neunburg.de\]](mailto:Abrechnungsmodell_fuer_Lieferant@stadtwerke-neunburg.de) bei der Abrechnungsstelle bis zum 10. Werktag des Folgemonats für den vorangegangenen Monat mit.

3. Anforderungen an die Rechnung

3.1. Rechnung für SLP-Kunden

Die Parteien stimmen den genauen Inhalt der Verbrauchsabrechnung nach Vertragsbeginn ab. Die Abrechnungsstelle wird sich bemühen, alle Wünsche des Lieferanten zu berücksichtigen.

Die Verbrauchsabrechnung enthält grundsätzlich folgende Angaben:

- Name und Anschrift des Kunden
- Abnahmestelle
- Zählpunktbezeichnung
- Zählernummer
- Zählerstände
- Kundennummer
- abgerechneter Verbrauch
- ggf. Höhe der Abschlagszahlungen für den folgenden Abrechnungszeitraum
- Tarif
- Grundpreis und Arbeitspreis

- EEG-Umlage (sofern nicht bereits eingepreist)
- KWK-Zuschlag (sofern nicht bereits eingepreist)
- Netzentgelt
- ggf. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
- Umsatzsteuer
- Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG
- Konzessionsabgaben
- Stromsteuer
- ggf. Erläuterung der in der Rechnung verwendeten Abkürzungen

Soweit durch abweichende Anforderungen des Lieferanten ein erheblicher zusätzlicher Aufwand entsteht, ist die Abrechnungsstelle berechtigt, diesen dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

3.2. Rechnung für RLM-Kunden

Die Parteien stimmen den genauen Inhalt der Verbrauchsabrechnung nach Vertragsbeginn ab. Die Abrechnungsstelle wird sich bemühen, alle Wünsche des Lieferanten zu berücksichtigen.

Die Verbrauchsabrechnung enthält grundsätzlich folgende Angaben:

- Name und Anschrift des Kunden
- Abnahmestelle
- Zählpunktbezeichnung
- Zählernummer
- Zählerstände
- Kundennummer
- abgerechneter Verbrauch
- ggf. Höhe der Vorauszahlungen für den folgenden Abrechnungszeitraum

- Tarif
- Grundpreis und Leistungspreis
- Blindstromverbrauch
- Höhe der monatlichen Bezugsleistung
- EEG-Umlage
- KWK-Zuschlag
- Netzentgelte
- ggf. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
- Umsatzsteuer
- Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG
- Konzessionsabgaben
- Stromsteuer
- ggf. Besonderheiten (z. B. singuläre Betriebsmittel)
- ggf. Erläuterung der in der Rechnung verwendeten Abkürzungen.

Soweit durch abweichende Anforderungen des Lieferanten ein erheblicher zusätzlicher Aufwand entsteht, ist die Abrechnungsstelle berechtigt, diesen dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

4. Korrekturen

Die Abrechnungsstelle prüft die vom Lieferanten gemeldeten Reklamationen zu Verbrauchsabrechnungen und führt die ggf. notwendige Korrektur innerhalb einer Frist von zwei Wochen durch. Der Lieferant übermittelt Reklamationen per E-Mail an das eingerichtete E-Mail-Postfach [[Abrechnungsmodell fuer Lieferant@stadtwerke-neunburg.de](mailto:Abrechnungsmodell_fuer_Lieferant@stadtwerke-neunburg.de)] für den Lieferanten.

II. Weitere mit der Verbrauchsabrechnung zusammenhängende Leistungen zum Datenaustausch nach GPKE und GeLi Gas

1. Zählerstände/ Zählwerte

1.1. Zählerstand-/ Zählwertübermittlung

Die Abrechnungsstelle ordnet Zählerstände und Zählwerte im System den Kunden des Lieferanten zu, hält diese im System bereit und aktualisiert sie laufend.

1.2. Übermittlung von Zählerständen/ Zählwerten vom Lieferanten an die Abrechnungsstelle

Die Übermittlung von Zählerständen und Zählwerten vom Lieferanten an die Abrechnungsstelle erfolgt optional über folgende Schnittstelle:

- Übersendung einer Excel-Liste per E-Mail an das bei der Abrechnungsstelle eingerichtete E-Mail-Postfach [Abrechnungsmodell fuer Lieferant@stadtwerke-neunburg.de] für den Lieferanten.
- Übersendung einer MSCONS-Nachricht.

1.3. Übermittlung von Zählerständen/ Zählwerten von der Abrechnungsstelle an den Lieferanten

Die Übermittlung von Zählerständen und Zählwerten von der Abrechnungsstelle an den Lieferanten erfolgt über folgende Schnittstelle:

- Einrichtung einer zusätzlichen Schnittstelle für die Übermittlung von Zählerständen und Zählwerten auf Wunsch des Lieferanten nach Abstimmung mit der Abrechnungsstelle gegen Kostenerstattung nach Aufwand.
- Zusätzliche Auswertungen auf Wunsch des Lieferanten nach Abstimmung mit der Abrechnungsstelle gegen Kostenerstattung nach Aufwand.

2. Stammdaten

2.1. Stammdatenänderung

Die Abrechnungsstelle erfasst bei Vertragsbeginn alle für die Hauptleistung nach Ziff. I. 1. benötigten Stammdaten der Kunden des Lieferanten im Abrechnungssystem und aktualisiert diese laufend.

2.2. Übermittlung von Stammdatenänderungen vom Lieferanten an die Abrechnungsstelle

Der Lieferant übermittelt Stammdatenänderungen an die Abrechnungsstelle durch Übersendung per E-Mail mit einer nach Vertragsbeginn vorgegebenen Vorlage an das eingerichtete E-Mail-Postfach bei der Abrechnungsstelle [Abrechnungsmodell_fuer_Lieferant@stadtwerke-neunburg.de] für den Lieferanten.

2.3. Übermittlung von Stammdaten durch die Abrechnungsstelle an den Lieferanten

Die Abrechnungsstelle übermittelt dem Lieferanten Stammdaten wie folgt:

- Übersendung der monatlichen Bestandsliste per E-Mail an das für die Abrechnungsstelle bei dem Lieferanten eingerichtete E-Mail-Postfach [Abrechnungsmodell_bei_Stadtwerke-neunburg@Lieferant.de].
- Übersendung zusätzlicher individueller Auswertungen auf Wunsch des Lieferanten nach Abstimmung mit der Abrechnungsstelle gegen Kostenerstattung nach Aufwand.

2.4. Fristen und Konfliktfälle

Nach Übermittlung von Stammdatenänderungen vom Lieferanten an die Abrechnungsstelle werden die Änderungen innerhalb von zehn Werktagen bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt von der Abrechnungsstelle durchgeführt.

Falls erforderlich, erfolgt eine bilaterale Klärung per E-Mail.

3. Lieferantenwechsel

3.1. Durchführung des Lieferantenwechsels

Die Abrechnungsstelle führt die im Rahmen eines Lieferantenwechsels notwendigen Netzan- und -abmeldungen für den Lieferanten durch, die wegen der gleichzeitigen Durchführung auch der Netznutzungsabrechnung durch die Abrechnungsstelle in demselben integrierten Abrechnungssystem bearbeitet werden. Die Kommunikation zur Kündigung des Liefervertrages zwischen dem Lieferanten und anderen Lieferanten führt der Lieferant durch.

Ist der Lieferant Neulieferant, führt die Abrechnungsstelle die Anmeldung der Netznutzung durch. Ist der Lieferant Altlieferant, führt die Abrechnungsstelle die Abmeldung der Netznutzung durch.

Der Lieferant teilt der Abrechnungsstelle an- und abzumeldende Entnahmestellen über folgende Schnittstelle und in folgender Frist mit:

- Übersendung per E-Mail an das bei der Abrechnungsstelle eingerichtete E-Mail-Postfach [\[Abrechnungsmodell fuer Lieferant@stadtwerke-neunburg.de\]](mailto:Abrechnungsmodell_fuer_Lieferant@stadtwerke-neunburg.de). Der Lieferant hat die zur Netzan- und -abmeldung notwendigen Informationen in einem von der Abrechnungsstelle nach Vertragsbeginn vorgegebenen Datensatz zu übermitteln, so dass eine Identifizierung der Entnahmestellen möglich ist.
- Bis spätestens einen Monat plus zwei Werktage vor Anmeldung der Netznutzung.
- Bis spätestens zum 4. Werktag nach Eingang der Kündigung bei Abmeldung der Netznutzung.

Sofern die An- bzw. Abmeldung der Netznutzung nicht zum gewünschten Zeitpunkt möglich ist, erfolgt unverzüglich eine bilaterale Klärung zwischen der Abrechnungsstelle und dem Lieferanten per E-Mail.

3.2. Lieferantenkonkurrenz

Die Abrechnungsstelle informiert den Lieferanten bei fehlender Netzabmeldung bzw. bei Mehrfachanmeldungen über das Vorliegen einer Lieferantenkonkurrenz bis spätestens zum 10. Werktag des Fristenmonats per E-Mail an das eingerichtete Postfach.

Der Lieferant übermittelt der Abrechnungsstelle nach Prüfung und erfolgter Klärung ggf. folgende Informationen in folgender Frist:

- Beauftragung der Netzabmeldung bis spätestens zum 13. Werktag des Fristenmonats per E-Mail an das bei der Abrechnungsstelle eingerichtete E-Mail-Postfach [\[Abrechnungsmodell fuer Lieferant@stadtwerke-neunburg.de\]](mailto:Abrechnungsmodell_fuer_Lieferant@stadtwerke-neunburg.de).
- Beauftragung der Stornierung der Netzanmeldung bis spätestens zum 13. Werktag des Fristenmonats per E-Mail an das bei der Abrechnungsstelle eingerichtete E-Mail-Postfach [\[Abrechnungsmodell fuer Lieferant@stadtwerke-neunburg.de\]](mailto:Abrechnungsmodell_fuer_Lieferant@stadtwerke-neunburg.de).

Entfällt die Lieferantenkonkurrenz durch Eingang von Mitteilungen des Lieferanten bzw. des anderen Lieferanten, führt die Abrechnungsstelle entsprechend der Meldungen die Netzanmeldung bzw. Netzabmeldung durch.

4. Lieferende

Bei der Beendigung der Belieferung einer Entnahmestelle durch den Lieferanten führt die Abrechnungsstelle für den Lieferanten die Netzabmeldung durch. Der Lieferant teilt das Ende der Belieferung durch Übersendung per E-Mail an das bei der Abrechnungsstelle eingerichtete E-Mail-Postfach [[Abrechnungsmodell fuer Lieferant@stadtwerke-neunburg.de](mailto:Abrechnungsmodell_fuer_Lieferant@stadtwerke-neunburg.de)] mit. Der Lieferant hat die zur Netzabmeldung notwendigen Informationen in einem von der Abrechnungsstelle nach Vertragsbeginn vorgegebenen Datensatz zu übermitteln.

Im Falle eines Umzuges innerhalb des Netzgebietes kann die Beauftragung der Netzan- und -abmeldung in einer Mitteilung zusammengefasst werden.

Die Abrechnungsstelle nimmt die Netzabmeldung nach Eingang der Meldung des Lieferanten bei SLP-Kunden in einem Zeitraum von mindestens vier Wochen vor bis höchstens sechs Wochen nach dem Ereignis vor. Sofern die Netzabmeldung nicht zum gewünschten Termin durchgeführt werden kann, erfolgt unverzüglich die bilaterale Klärung zwischen der Abrechnungsstelle und dem Lieferanten per E-Mail.

Liegt der Abrechnungsstelle eine Netzanmeldung eines anderen Lieferanten für eine vom Lieferanten belieferte Entnahmestelle vor, ohne dass der Lieferant die Netzabmeldung beauftragt hat, gilt Folgendes:

Mitteilung über Zwangsabmeldung wegen fehlender Netzabmeldung per E-Mail an das für die Abrechnungsstelle bei dem Lieferanten eingerichtete E-Mail-Postfach [[Abrechnungsmodell bei stadtwerke-neunburg@Lieferant.de](mailto:Abrechnungsmodell_bei_stadtwerke-neunburg@Lieferant.de)] bis spätestens fünf Werktagen nach Eingang der Netzanmeldung. Lehnt der Lieferant bis zum 3. Werktag nach Zwangsabmeldung per E-Mail an das bei der Abrechnungsstelle eingerichtete E-Mail-Postfach [[Abrechnungsmodell fuer Lieferant@stadtwerke-neunburg.de](mailto:Abrechnungsmodell_fuer_Lieferant@stadtwerke-neunburg.de)] die Anmeldung des neuen Lieferanten ab, antwortet die Abrechnungsstelle ablehnend auf die Netzanmeldung des neuen Lieferanten. Bestätigt der Lieferant die Netzanmeldung des neuen Lieferanten oder meldet sich der Lieferant nicht, bestätigt die Abrechnungsstelle die Anmeldung des neuen Lieferanten.

5. Lieferbeginn

Bei der Aufnahme der Belieferung einer Entnahmestelle durch den Lieferanten führt die Abrechnungsstelle die Netzanmeldung durch. Der Lieferant teilt die Aufnahme der Belieferung durch Übersendung per E-Mail an das für den Lieferanten eingerichtete E-Mail-Postfach [[Abrechnungsmodell fuer Lieferant@stadtwerke-neunburg.de](mailto:Abrechnungsmodell_fuer_Lieferant@stadtwerke-neunburg.de)] mit.

Der Lieferant hat die zur Netzanmeldung notwendigen Informationen in einem von der Abrechnungsstelle nach Vertragsbeginn vorgegebenen Datensatz zu übermitteln.

Im Falle eines Umzuges innerhalb des Netzgebietes kann die Beauftragung der Netzan- und -abmeldung in einer Mitteilung zusammengefasst werden.

Die Abrechnungsstelle nimmt die Netzanmeldung nach Eingang der Meldung des Lieferanten für SLP-Kunden in einem Zeitraum von mindestens vier Wochen vor bis höchstens sechs Wochen nach dem Ereignis vor. Sofern die Netzanmeldung nicht zum gewünschten Termin durchgeführt werden kann, erfolgt die bilaterale Klärung zwischen der Abrechnungsstelle und Lieferanten per E-Mail.

III. Leistungen zum Datenaustausch nach WiM

In den Prozessen **Beginn und Ende Messstellenbetrieb** (ggf. einschließlich Messung) und **Beginn und Ende Messung** teilt die Abrechnungsstelle [Abrechnungsgesellschaft] dem Lieferanten die erfolgte Zuordnung einer Messstelle zu einem neuen Messstellenbetreiber/Messdienstleister per E-Mail an das für den Lieferanten einzurichtende E-Mail-Postfach mit der Frist von einem Werktag nach erfolgter Bestätigung der Zuordnung zur Messstelle des Netzbetreibers an den neuen Messstellenbetreiber/Messdienstleister mit.

Ist der Netzbetreiber in der Funktion als Grundzuständiger im Sinne des § 21b Abs. 1 EnWG tätig, gilt für die Meldung des Lieferanten in den Prozessen **Messstellenänderung** und **Störungsbehebung in der Messstelle** an den Netzbetreiber als Messstellenbetreiber/Messdienstleister Folgendes:

Der Lieferant übermittelt die Beauftragung einer Änderung der technischen Einrichtungen der Messstelle sowie die Meldung einer Störung per E-Mail an das für den Lieferanten einzurichtende E-Mail-Postfach an die Abrechnungsstelle [Abrechnungsgesellschaft], welche die Meldung unverzüglich an den Netzbetreiber weiterleitet.
